

- Frau Deitenbach spricht die Voraussetzung für die Ausweisung eines Sondergebietes an, dass „keine ausreichenden Flächen“ im Hauptversorgungszentrum verfügbar seien. Sie fragt, wie sich dies definiere.

Herr Sterzenbach erklärt, dass der Einzelhandelserlass zwar von Verfügbarkeit spreche, eine Legaldefinition hieraus nicht abzuleiten und auch nicht bekannt sei. Insoweit bestehe also ein Beurteilungsspielraum der Behörden, der sachlich an den Umständen des Einzelfalls festzumachen sei.
- Frau Deitenbach bezieht sich auf frühere und in Schreiben von Herrn Limbach genannte Besprechungen und fragt, ob sich aus daraus resultierenden Zusagen nicht eventuelle Schadensersatzansprüche ableiten lassen.

Sofern Frau Deitenbach Besprechungen meine, die vor einigen Jahren geführt wurden, erklärt der Bürgermeister, dass es diese in der Tat gegeben habe. Seitens der Gemeinde wurden keinerlei Protokolle hierzu gefertigt und auch von keiner Seite zeitnah vorgelegt. Er könne aufgrund des langen Zeitraumes nicht mehr sagen, was genau gesagt wurde. Jeder der ihn kenne, wisse aber, wie vorsichtig er mit rechtsverbindlichen Zusagen sei, wenn die Gefahr bestehe, dass man diese nicht einhalten könne.

Herr Sterzenbach fügt dem Wortbeitrag des Bürgermeisters die theoretische Annahme hinzu, dass die Gemeinde Eitorf ein Einvernehmen in Aussicht gestellt hätte. Selbst in diesem Falle hätte jedem Beteiligten klar sein müssen, dass eine solche Aussage rechtlich wertlos gewesen wäre, weil die Gemeinde Eitorf selber nicht Baugenehmigungsbehörde sei. Hinzu käme, dass sich – nehme man an, es gehe um Besprechungen aus 2009 – die Rechtslage inzwischen maßgeblich geändert hätte und schon von daher die damaligen Voraussetzungen nicht mehr gegeben seien.

Nach Einschätzung von Frau Deitenbach, gehe es aber wohl um Besprechungen jüngeren Datums, ggf. aus 2014 oder 2015. In dem Falle bittet Sterzenbach um Präzisierung, damit man gezielt dazu Stellung nehmen könne.
- Auf Nachfrage von Herrn Limbach bestätigt der Bürgermeister noch einmal, dass ihm aus der Besprechung von 2009 keine zeitnahen Notizen zugeleitet wurden. Erst später sei man damit konfrontiert worden und man habe direkt gesagt, dass dies nicht nachvollziehbar sei.

Herr Limbach zeigt sich verwundert, da seines Wissens die Notiz in der Bauakte des Rhein-Sieg-Kreises vorhanden sei.
- Herr Limbach spricht die Ansiedlung von Gewerbe im Außenbereich anderer Kommunen an, so z.B. in Ruppichteroth. Die Bezirksregierung habe damit offensichtlich keine Probleme.

Der Bürgermeister erklärt, dass er nicht die Meinung der Bezirksregierung vertritt.

Eine vergleichbare Bewertung, so fügt Herr Sterzenbach hinzu, könne nur dann erfolgen, wenn auch die Sachverhalte exakt gleich seien.